Landesarchiv Sachsen-Anhalt Brückstraße 2 • 39114 Magdeburg

Hansestadt Stendal Postfach 10 11 44 39551 Hansestadt Stendal





Landesarchiv Sachsen-Anhalt



## Flagge der Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmotz,

das Landesarchiv Sachsen-Anhalt nimmt auf der Grundlage des Runderlasses "Wappen und Flaggen der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise" (RdErl. des MI vom 19.11.2012 – 31.13-10022, MBI. LSA Nr. 38 v. 20.12.2012, S. 629–631) zum eingereichten Entwurf der Flagge für die Hansestadt Stendal wie folgt Stellung.

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat der Hansestadt Stendal am 10. Juli 1995 die schriftliche Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Stadtwappens ("Gespalten in Silber, vorn am Spalt ein roter golden bewehrter Adler, hinten vier (1:2:1) rautenförmige grüne Steine.") und der Stadtfarben Rot/Weiß erteilt. Diese Genehmigung ist in der im Landesarchiv Sachsen-Anhalt geführten Wappenrolle unter der Nr. 67/1995 eingetragen. Der vorgelegte Entwurf der Flagge für die Hansestadt Stendal basiert auf diesem genehmigten Wappen und erfüllt nach Einschätzung des Landesarchivs die Anforderungen der Nr. 3 "Grundsätze für die Gestaltung von Flaggen" des Runderlasses. Die Flaggenbeschreibung wird aus Sicht des Landesarchivs wie folgt vorgenommen:

"Die Flagge ist rot-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt, bei der Flagge in Längsform ist das Wappen in Richtung des Flaggenkopfes verschoben."

26 . Januar 2016 21a.1-21a.1-56233-2-66/Stendal

Herr Dr. Brückner Durchwahl 03943 26268-11 joerg.brueckner@la.sachsenanhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: -, 11.01.2016

Brückstraße 2 39114 Magdeburg

Telefon: 0391 59806-0 Fax: 0391 59806-600

e-Mail: wernigerode@la.sachse

anhalt.de

www.landesarchiv.sachsenanhalt.de

## Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Diese Stellungnahme ist Ihrem, dem Landratsamt des Landkreises Stendal als zuständiger Genehmigungsbehörde zuzuleitenden Antrag auf Genehmigung beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Brückner am Standort Wernigerode gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

torold

Prof. Dr. Höroldt

Leiterin